179. Dienstag den 3. August 1858. 179.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D. Grafen Wrschowetz-Sekerka von Sedczicz die Kammerherrnwürde zu verleihen.

Dem Historien- und Genre-Maler C. Cretius hierselbst ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Angekommen: Se. Exz. der General-Lieutenant und General-Inspekteur der Artillerie, von Hahn, von Königsberg i. P.; Se. Exz. der General-Lieutenant und Inspekteur der technischen Institute der Artillerie, von Kunowski, von Danzig; der General-Post-Direktor Schmückert, aus Frankfurt a. M.

Abgereist: Se. Exz. der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, nach dem Seebade Norderney; Se. Exz. der General-Lieutenant und Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, von Prittwitz, nach der Provinz Preußen, nach seiner Rückkehr von Stuttgart; der Wirkliche Geheime Legationsrath Philipsborn, nach Kissingen.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

London, Montag, 2. August Vormittags. Der Dampfer „Afrika" ist aus Newyork mit 668,246 Dollars an Kontanten und Nachrichten bis zum 21. v. M. eingetroffen. Nach denselben sollen der amerikanische und der britische Gesandte in Mexiko Befehl erhalten haben, Mexiko zu verlassen, sofern das dortige Gouvernement die britischen Gläubiger nicht besser berücksichtige. — In Newyork war Geld etwas gefragter, der Kurs auf London 109½ bis 110. Fonds, Baumwolle und Cerealien waren etwas fester; Tabak war flau. Der „North Star" war in Newyork eingetroffen.

(Eingeg. 3. August, 7 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 2. August. [Vom Hofe; frecher Diebstahl.] Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm kamen heute Nachmittag zu Wagen vom Schlosse Babelsberg nach Berlin und stiegen im hiesigen Schlosse ab. Morgen Vormittag wollen die hohen Personen nach Charlottenburg fahren, und daselbst, weil es der Geburtstag des hochseligen Königs ist, das Mausoleum besuchen und dort Kränze niederlegen. Hierauf kehren II. KK. Hoheiten auf demselben Wege nach Potsdam zurück. Von der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist die Nachricht hier eingegangen, daß sie während der Anwesenheit der Königin Victoria nicht an unsern Hof kommt; die hohe Frau geht vielmehr schon am 8. d ins Seebad Doberan, will aber am 12. nochmals von dort nach Ludwigslust kommen, um daselbst ihre beiden Kinder, den Herzog Wilhelm, der sich bekanntlich längere Zeit auf Reisen befunden hat, und die Prinzessin von Windischgrätz, zu empfangen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begiebt sich schon in diesen Tagen nach Doberan, weil daselbst am 5., 6. und 7. das Pferderennen abgehalten wird. — Der Prinz August von Württemberg, Kommandeur des Gardekorps, ließ heute Vormittag die Potsdamer Garnison manövriren, und nahmen auch Prinz Friedrich Wilhelm und andre fürstliche Personen daran Theil. — Ein höchst frecher Betrug und Diebstahl beschäftigt augenblicklich unsre ganze Stadt und vorzugsweise unsre Post und Polizei. Folgendes habe ich darüber erfahren: Schon in Breslau, bei Abgang des Kurierzuges, präsentirt sich dem Postbeamten, welcher den Zug begleitet, ein Mann in der Uniform eines Postinspektors und giebt vor, vom General-Postamte den außerordentlichen Auftrag erhalten zu haben, diese Strecke von Breslau nach Berlin einmal gründlich zu revidiren. Der Postbeamte setzt keinen Argwohn in diese Angabe und die Revision geht vor sich; ja sogar der Postdirektor (?), welcher diese Strecke zu kontroliren hat, und von Frankfurt aus den Zug benutzt, läßt sich täuschen. An vielen Briefbeuteln, die mit Geld beschwerte Briefe enthielten, hatte natürlich der „Postinspektor" über schlechte und vorschriftswidrige Verpackung und Versiegelung zu klagen und veranlaßte, daß diese Beutel in einen größern Sack gesteckt wurden. Bei der heute früh hier erfolgten Ankunft des Zuges läßt sich der „Postinspektor" seine Reiseeffekten und den Sack mit den Beuteln, welche die Geldbriefe enthielten, von einem Postkondukteur nach einer Droschke tragen und fordert den Postbeamten auf, um 8 Uhr Morgens nach dem General-Postamte zu kommen, wo er ihn vorfinden würde. Der Letztere findet sich ein, hört aber zu seinem Schreck, daß kein Geldsack abgegeben und auch kein Postinspektor mit einer Revision beauftragt worden sei. Zufällig hatte der Postkondukteur sich die Nummer der Droschke gemerkt und nun setzte die Kriminalpolizei den Telegraphen nach dem Führer derselben in Bewegung. Bald wußte man, daß der „Postinspektor" mit seinem Raube nach dem Landhause in der Mittelstraße gefahren sei, dort ein Lohnfuhrwerk genommen und vorgegeben habe, nach Lübben fahren zu müssen. Im Gasthofe fand sich auch noch sein Degen vor. Unsere Kriminalpolizei setzt Alles daran, um den frechen Dieb einzuholen, da es sich um sehr bedeutende Summen handeln soll. Daß er nicht nach Lübben gefahren ist, darf wohl als sicher angenommen werden, aber auch unsre Eisenbahnen dürfte er nicht zur Flucht benutzt haben. Man glaubt ihm schon sehr auf der Spur zu sein; wenigstens weiß man bereits, daß man es mit einem ehemaligen Postbeamten zu thun hat. Unmöglich hätte er auch sonst das im Zuge befindliche Postpersonal so fürchterlich dupiren können. Ein hiesiges Blatt will zwar wissen, daß der Dieb bereits in Köthen eingefangen worden sei, doch höre ich, daß der Telegraph diese Nachricht in keiner Weise bestätigt hat. Allerdings soll Jemand mit einem Sack auf dieser Bahn gestern abgereist sein, doch sollen sich in demselben nur Depeschen vorgefunden haben. — Der Generalpostdirektor Schmückert ist heute Morgen aus dem Kurorte Gastein hierher zurückgekehrt.

— [Aus Tegernsee] liegen Nachrichten bis zum 30. Juli vor. Fortgesetzt und mit nur geringen Unterbrechungen, hält das Regenwetter noch an und den kämpfenden Sonnenstrahlen will es nicht gelingen, durch die dichten Nebelwolken zu dringen, die Berg und Thal düster umschlungen halten. Trotz dieser unfreundlichen Witterung setzten Se. Maj. der König von Preußen die Fußpromenaden fort. Gestern Nachmittag ließen Allerhöchstdieselben Sich, begleitet von dem Flügeladjutanten, Major v. Treskow, und einem Leibjäger, von der Ueberfahrtsstelle am kleinen Paraplue auf dem See nach Dorf Egern übersetzen. Drei Landleute, welche gleichfalls herangekommen waren, um denselben Kahn zur Ueberfahrt zu benutzen, traten sogleich ehrfurchtsvoll zurück, als sie Se. Majestät erkannten, wurden aber in herablassender Weise von Allerhöchstdemselben mit dem Zuruf: „Immer herein, lieben Leute!" zur Mitfahrt aufgefordert, und nahmen denn auch unbedeckten Hauptes, was Se. Majestät jedoch nicht zuließ, im Kahne Platz. Lange noch, als Se. Majestät das Fahrzeug verlassen hatte, blickten die schlichten Landleute dem Allergnädigsten Herrn nach, und konnten höchst erfreut den Nachbarn nicht genug von der ihnen wiederfahrenen hohen Ehre erzählen. Viele solche Beweise der Leutseligkeit und Herablassung werden hier vielfach von Sr. Majestät im Publikum erzählt und die Verehrung für den König, so wie der Wunsch, es möge Allerhöchstderselbe in voller Genesung von Tegernsee heimkehren, ist allgemein. Se. Majestät machten nach der Ueberfahrt von Egern den weitern Fußweg über Rottach nach Tegernsee zurück und haben heute nächst der Morgenpromenade Nachmittag die Bergpartie nach dem sogenannten großen Paraplue zu Fuß zurückgelegt. Heute Nachmittag ist der k. russ. Militärbevollmächtigte für Preußen, Graf v. Adlerberg, nebst Gemahlin, auf seiner Rückreise von Marienbad über München hier angekommen. Nachdem dieselben bei Sr. K. H. dem Prinzen Karl von Bayern in Schloß Tegernsee dinirt hatten, setzten dieselben die Weiterreise nach dem Seebad Norderney fort.

— [Obertribunals-Entscheidungen.] Ueber die Verpflichtungen der Eisenbahngesellschaften zum Ersatz des durch die Eisenbahn verursachten Schadens sind vom k. Obertribunale vor einiger Zeit zwei Erkenntnisse ergangen, welche die aufgeworfenen Zweifel nach zwei Richtungen hin erledigen. Im ersten Falle handelte es sich um eine Privat-Eisenbahngesellschaft. Dieselbe ließ Behufs der Ueberbrückung eines Flusses für den Schienenweg eine Verpfählung anlegen. Auf diese Verpfählung gerieth ein mit Steinkohlen befrachteter Kahn, scheiterte, ging unter und der Steuermann fand in den Fluthen seinen Tod. Der Eigenthümer des Kahnes, zugleich Vater des Steuermannes, klagte gegen die Eisenbahngesellschaft auf Schadenersatz, indem er behauptete, daß dieselbe die Schuld dieses Ereignisses trage, weil sie weder den Bau der Brücke durch öffentliche Bekanntmachung zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums gebracht, noch durch Aufstellung von Signalflaggen das richtige Fahrwasser bezeichnet habe, damit die Führer der Fahrzeuge die nicht sichtbaren Pfähle im Wasser vermeiden könnten. Der Kläger berechnete seinen Schaden einschließlich des Begräbnisses seines Sohnes auf 1242 Thlr. und beantragte die Verurtheilung der Gesellschaft zur Zahlung derselben. Die verklagte Gesellschaft machte den Einwand, daß das Versehen ihrem Sachverständigen anheimfalle und daß sie für das Versehen desselben nicht aufkommen könne. Dieser Einwand wurde vom ersten Richter anerkannt und der Kläger deshalb abgewiesen, auf seine Appellation verwarf der zweite Richter den Einwand jedoch und verurtheilte die Gesellschaft zum Ersatze des in einem besondern Verfahren zu ermittelnden Schadens. Die verklagte Gesellschaft legte die Revision ein, dieselbe wurde jedoch vom k. Obertribunal zurückgewiesen, weil §. 14 des Eisenbahngesetzes die Gesellschaft zur Einrichtung und Unterhaltung aller von der Regierung für nothwendig befundenen Anlagen verpflichte, §. 25 ibid. den Eisenbahngesellschaften die Verpflichtung zum Schadenersatz auferlege, woraus sich ergebe, daß die Gesellschaft als solche zur Verantwortung gezogen werden könne und müsse. — In dem zweiten Falle wurde ein Arzt bei seiner Rückfahrt von einem Krankenbesuche außerhalb seines Wohnortes durch Zusammenstoß zweier Züge dergestalt beschädigt, daß er, da ihm die Füße gequetscht wurden, genöthigt war, 26 Tage lang das Bett resp. das Zimmer zu hüten. Die Eisenbahngesellschaft hatte sich bereit erklärt, die Kurkosten zu ersetzen, der Arzt war indessen hiermit nicht zufrieden, schätzte seinen Schaden, da er verhindert war, seine Praxis auszuüben, auf 3 Thlr. täglich und verlangte auch diese von der Direktion erstattet. Er stützte diesen Antrag auf §. 25 des Eisenbahngesetzes, welcher die Gesellschaften für allen Schaden, welcher bei der Beförderung auf der Bahn an den durch dieselbe beförderten Personen entstehen, verpflichtet. Die Eisenbahnverwaltung, eine königliche, hielt sich hierzu nicht verpflichtet, weil das Eisenbahngesetz nur auf Privatgesellschaften Anwendung finden könne. Der erste Richter verwarf diesen Einwand, der zweite Richter adoptirte ihn indessen als richtig und erkannte auf Abweisung des Klägers. Der Kläger legte gegen diese zweite Entscheidung die Nichtigkeitsbeschwerde ein und das k. Obertribunal hat dieselbe für begründet erachtet, indem es ausführte, daß das Eisenbahngesetz nicht bloß eine Verordnung für Privatgesellschaften sei, sondern sich objektiv und allgemein als ein Gesetz über Eisenbahn-Unternehmungen ankündige. — Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält eine Verfügung des Justizministers vom 14. Juli, wodurch die Gerichte und Ober-Staatsanwalte darauf aufmerksam gemacht werden, daß Beschwerden gegen Verfügungen des Appellationsgerichts, durch welche der eingelegte Rekurs in Untersuchungssachen zurückgewiesen wird, eben so behandelt werden müssen, wie Nichtigkeitsbeschwerden, daß sie daher bei dem Gericht erster Instanz einzureichen sind, und daß dann eben so verfahren werden muß, wie dies für den Fall der Nichtigkeitsbeschwerde vorgeschrieben ist; ferner ein Erkenntniß des Obertribunals, wonach es unzulässig ist, die Verabsäumung einer prozessualischen Maaßregel nach Publikation des Urtheils noch selbständig im Wege der Beschwerde zu rügen, vielmehr kann ein solcher Verstoß dann nur noch durch Einlegung des zulässigen Rechtsmittels zum Gegenstande eines Angriffs gemacht werden. — Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat vor Kurzem in einer Prozeßsache entschieden, daß den Erben eines Kassenbeamten bei begangenen Defekten gegen die von der vorgesetzten Verwaltungsbehörde angeordnete Beschlagnahme des nachgelassenen Vermögens der Rechtsweg eben so wenig wie dem Kassenbeamten selbst zusteht, und daß die Erben nur dann vor Gericht klagen können, wenn etwa ihre eignen Sachen mit Arrest belegt sein sollten.

— [Ein Ersatz für Viehfutter.] Das Landesökonomiekollegium macht im „St. A." bei dem zu befürchtenden Mangel an Futtermitteln für das Vieh die Landwirthe darauf aufmerksam, daß die Fütterung mit getrocknetem Laube in manchen Gegenden, wo es an dazu geeigneten Holzarten nicht fehlt, eine erwünschte Aushülfe gewähren kann. Zu diesem Zweck wird eine Darstellung der Bereitung, Verwendung und Nutzbarkeit des Laubfutters von dem Präsidenten des schlesischen landwirthschaftlichen Centralvereins, Grafen von Burghauß, mitgetheilt. Derselbe lautet:

„Da in hiesiger Gegend die Sitte ziemlich allgemein verbreitet ist, Laubfutter für die Schafe bereiten zu lassen und namentlich diese Sitte sich auf meinen eigenen Gütern, sehr zum Nachtheil der Naturschönheit, seit undenklichen Zeiten dergestalt eingebürgert und mit so gutem Erfolge für das Gedeihen und die Gesundheit der Schafe bewährt, daß, obschon immer verletzt durch den Anblick der kahlgehauenen Bäume, ich mich doch nicht habe entschließen können, diese Operation einzustellen, so sehe ich mich veranlaßt, einige Details über die Gewinnung des Laubfutters auf Grund der Aufforderung eines sehr verehrlichen Landesökonomiekollegiums vom 14. d. M. anzugeben. Ich muß vorausschicken, daß hier und in der Umgegend, wo regelmäßig Laubfutter bereitet wird, Eichen, Linden, Erlen und Pappeln an Wegen, Dämmen, Gräben und Buschrändern ein für alle Mal die Bestimmung zum Laubmachen haben und in einen 2jährigen Turnus eingetheilt sind. Sobald der Johannistrieb in dem Baumwuchs vorüber ist, beginnen die Schäferknechte in den Morgenstunden, wo die Schafe noch nicht ausgetrieben werden können, die Arbeit des Laubmachens. Sie hacken die Bäume kahl bis zum äußersten Wipfel, welcher unversehrt bleiben muß, und weil eben diese Bäume nur 2jährige Triebe haben, können alle Aeste herunter gehauen werden. Diese werden nun mit Strohseilen oder Weidenruthen in kleine Bündel von ca. 6—7 Zoll Durchmesser zusammengebunden und, mit dem Laub nach oben, an den Stamm des Baumes zum Trocknen aufgestellt. Diese Arbeit kann bis Ende August fortgesetzt werden. Sobald das Laub an den aufgestellten Gebäuden genügend abgetrocknet ist, wird es hereingefahren und auf die Schafstallböden gebracht oder bei größerer Menge in Schober, die Holzenden nach Außen, zusammengelegt. Bei dem Verbrauch desselben im Winter ersetzt ein solches Laubfutter in vollem Maaße ein Fuder Heu und ist, vorausgesetzt, daß das Laub gut aufgebracht ist, der Gesundheit der Schafe außerordentlich zuträglich; namentlich verzehren die Schafe das Laub von Eichen am liebsten. Das Laub von Erlen wird als ein Mittel gegen die Egelkrankheit betrachtet. Das Laub von Pappeln wird am wenigsten werth gehalten. — Die Schäfer ziehen gutes Laub dem Heu vor. In diesem Jahre nun, wo die Dürre nur wenig Heufutter für die Schafe hat aufbringen lassen und für die übrigen Futtermittel exorbitant hohe Preise gefordert werden, wird nicht allein bei mir, sondern in der ganzen Umgegend zu einer umfangreicheren Werbung von Laubfutter dadurch geschritten, daß aus den lebendigen Hauen, die künftigen Herbst zum Abtrieb kommen sollen, alle schwächeren Aeste und Seitentriebe von Eichen, Linden, Erlen und Pappeln herausgehauen und in Gebinden an den Rändern der Haue oder auf Brachen in der Art und in halben Feldmandeln aufgestellt werden, wie dies beim Getreide geschieht, welches man in sogenannte Stiegen stellt. Die Bereitung dieses Laubholzes ist allerdings mühsamer und es werden pro Schock hier bei mir 5 Sgr. Arbeitslohn bezahlt; gut bestandene Haue, die größtentheils aus Eichen und Linden bestehen, geben aber auch eine große Masse dieses Laubholzes, so daß in dem einen Hau meiner hiesigen lebendigen Wälder wohl 10 Schock pr. Morgen werden gewonnen werden, während die nützlicheren Stangen des Haues alle stehen bleiben und für den Herbst einen bequemen und lohnenden Abtrieb geben. Die Bereitung solchen Laubholzes aus den im nächsten Herbst abzutreibenden Laubholzschlägen kann demnach mit voller Ueberzeugung bei der vorherrschenden Futternoth angelegentlich empfohlen werden."

Die „Sp. Z." bemerkt hierzu noch Folgendes „Der von amtlicher Seite ertheilte Rath über die Benutzung getrockneten Laubes als Winterfutter für Schafe verdient überall Nachahmung, wo die Verwendung dieses Futters noch nicht bekannt ist. Wir können aus unserer landwirthschaftlichen Praxis hinzufügen, daß wir dasselbe mit bestem Erfolg angewandt haben. Nur möchte zu bemerken sein, daß gerade die beiden besten Laubsorten in dem Berichte nicht erwähnt sind. Das nahrungsreichste und gesundeste Laub ist das des Eschenbaumes (fraxinus) in allen seinen Arten. Demnächst folgt das Laub der Rüster (ulmus). Ref. hat beide Laubarten den Lämmern vorlegen lassen und machte bald die Erfahrung, daß die jungen Thiere dabei ebenso gut gediehen, als früher, wenn sie neben sonst gutem Heu noch Hafer bekamen. Die vom Hrn. v. Burghauß genannten Laubsorten lassen sich aber auch verwenden; man würde indessen wohl thun, sie älteren Thieren verabreichen zu lassen. Nur sehe man darauf, daß das Laub einmal nicht zu spät von den Bäumen abgenommen wird, daß es gut trocken wird, und dann bewahre man es so auf, daß es nicht schimmelt, was sehr leicht geschehen kann, wenn es über Ställen und ausdünstenden Thieren liegt. Sonst können sich die Schafe den Tod davon holen. Ueberdies ist es nicht immer nöthig, auch nicht unter allen Umständen thunlich, zur Gewinnung des Laubes Zweige von den Bäumen zu hauen. Es kann von diesen auch abgestreift und dann getrocknet und in sonst nicht mehr brauchbaren Säcken u. drgl. aufbewahrt werden."

— [Gymnasial-Abiturienten.] Im Jahre 1857 gingen von den preußischen Gymnasien Abiturienten ab: In der Provinz Brandenburg 231, darunter 11 Extraneer, in Preußen 249 und 4 E., Pommern 99 und 14 E., Schlesien 355 und 4 E., Posen 137 und 3 E., Sachsen 253 und 8 E., Westphalen 210 und 26 E., Rheinprovinz 334 und 11 Extraneer. Unter 17 Jahren waren dabei in Brandenburg 4, Preußen 2, Pommern 4, Schlesien 3, Posen und Sachsen keiner, Westphalen 2, Rheinprovinz 2. Ueber 21 Jahre waren: In Brandenburg 47, Preußen 83, Pommern 10, Schlesien 69, Posen 25, Sachsen 59, Westphalen 101, Rheinprovinz 110. Es traten zurück, wurden zurückgewiesen oder für unreif erklärt: In Brandenburg, 43 Abiturienten und 13 Extraneer, Preußen 78 Ab. und 2 E., Pommern 22 Ab. und 5 E., Schlesien 118 Ab. und 3 E., Posen 57 Ab. und 3 E., Sachsen 22 Ab. und 3 E., Westphalen 32 Ab. und 15 E., Rheinprovinz 16 Ab. und 7 E. Es wurden demnach im Ganzen 1949 Abiturienten für reif erklärt und 439, d. h. etwas mehr als der vierte, in Posen und Schlesien sogar der dritte Theil, für unreif erklärt. Fast eben so viel in Preußen. Die Zahl der Abiturienten unter 17 Jahren betrug etwa den 114. Theil der Gesammtzahl, hingegen war mehr als der vierte Theil über 21 Jahre alt.

— [Alterthums- und Geschichtsvereine.] Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine macht bekannt, daß die allgemeine Versammlung des Gesammtvereins, welche, in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse der Versammlung in Augsburg, in diesem Jahre in Berlin stattfinden wird, auf die Tage vom 15. — 18. September festgesetzt worden sei. Sämmtliche deutsche Geschichts- und Alterthumsvereine, so wie die dem Gesammtverein angehörigen archäologischen Gesellschaften und historischen Vereine in Belgien und in der Schweiz, werden von dem Verwaltungsausschusse eingeladen, sich sowohl durch besondere Bevollmächtigte, als auch durch fernere Mitglieder bei der in Berlin abzuhaltenden Versammlung zahlreich zu betheiligen. Eine gleiche Einladung ergeht an alle für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde wirkenden Gelehrten, Künstler und Kunstfreunde. Auch Gelehrte und Künstler anderer Länder dürfen sich, wie der Verwaltungsausschuß hervorhebt, einer freundlichen Aufnahme in der Versammlung versichert halten.

— [Zur Warnung.] Ueber die schrecklichen Folgen, welche daraus entstehen, wenn Fleisch von milzbrandigem Vieh gegessen wird, schreibt man der „Elberfelder Zeitung“ aus Herzogenbusch: In der Gemeinde D. an der Maas hatte eine Kuh den Milzbrand. Der Landmann schlachtete das Vieh und verkaufte das Fleisch zu 15 Cent (30 Pfennige) das niederländische Pfund (gleich 2 Zollpfund). Ungeachtet die Leute von der Sache wußten, wurde dieses Fleisch doch gegessen mit dem unglücklichen Erfolge, daß Alle, die davon genossen, von der Krankheit befallen wurden und Viele bereits auf eine bejammernswürdige Weise Theile von ihrem Körper verloren haben. Die Sache wird gerichtlich untersucht.

Halberstadt, 28. Juli. [Wislicenus.] Der bisherige Prediger der hiesigen freien Gemeinde, A. Tim. Wislicenus, hat seine Gemeinde verlassen und sich nach Weimar zurückgezogen.

Köln, 31. Juli. [Se. K. H. der Prinz von Preußen] traf gestern Abend 10¾ Uhr hier ein und wurde an der Landestelle des Dampfbootes von den daselbst harrenden Spitzen der Civil- und Militärbehörden ehrfurchtsvoll empfangen und begrüßt. Se. K. Hoheit begab sich alsbald zu Wagen nach Deutz, übernachtete daselbst im Hotel Bellevue und benutzte heute Vormittags den um 9¼ Uhr abgehenden Kurierzug der rheinischen Eisenbahn zur Fortsetzung der Reise nach Ostende. (Wir haben die Ankunft Sr. K. Hoheit in Ostende schon gestern gemeldet. D. R.)

Köln, 1. August. [Die zehnte Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands] soll bekanntlich hier in Köln, und zwar am 6, 7., 8. und 9. Septbr., abgehalten werden. In Bezug hierauf hat das Präsidium des jetzigen Vorortes nachstehende Einladung ergeben lassen: „Im vollen Vertrauen auf die großherzige Gesinnung Sr. Maj. des Königs von Preußen hatte die 9. Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands wieder den Beschluß gefaßt, für das Jahr 1858 die ehrwürdige Metropole Köln als Ort der X. Generalversammlung zu wählen. Es wurde daher eine Adresse an Se. Maj. den König von Preußen gerichtet, um die Allergnädigste Bewilligung der Abhaltung der X. Generalversammlung in Köln zu erwirken, welche nach einem Erlasse des k. preußischen Ministeriums vom 20. Mai d. J. huldvollst gewährt wurde. Das löbliche Komité für die Generalversammlung in Köln hat diese erfreuliche Zusicherung am 31. Mai dem Vororte mitgetheilt und die Versicherung beigefügt, Alles aufbieten zu wollen, daß die X. Generalversammlung für die katholischen Interessen segensvoll werde. Die Kunde hiervon ward in Deutschland und Oestreich mit freudiger Akklamation begrüßt; denn erfüllt wird die lange genährte und mehrfach ausgesprochene Sehnsucht, in Köln zu tagen, in der ehrwürdigen Metropole, die durch den Glanz historischer Erinnerungen, durch ein reges kirchliches Leben, durch ausgezeichnete Denkmale christlicher Kunst und einen der herrlichsten Dome hervorragt. Mit innigster Freude läßt daher der Vorort an alle katholischen Vereine die Einladung ergehen, die X. Generalversammlung in Köln ja zahlreich zu besuchen, und theilt nun das nachfolgende Programm mit, unter der Bemerkung, daß die Anträge mindestens acht Tage vor der Eröffnung der Versammlung an das Komité für die Generalversammlung in Köln eingesandt werden sollen. So leben wir denn der freudigen Hoffnung, daß die X. Generalversammlung unter Gottes Schutz sowohl durch die Frequenz der Theilnehmer, als durch die Behandlung wichtiger Gegenstände reichlichen Segen bringen werde. Salzburg, den 18. Juli 1858. Für den Vorort: Dr. M. Lienbacher, Präses. Baron v. Stillfried-Ratinecz, Sekretär.

Das hierselbst zusammengetretene Komité zur Vorbereitung der genannten Generalversammlung ist schon seit einiger Zeit in Thätigkeit und hat folgendes Programm aufgestellt: Sonntag, 5. Sept.: Anmeldung und Aufnahme der Abgeordneten und sonstigen Theilnehmer, Vormittags von 11—1 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr, im „Hof von Brabant“. Um 7 Uhr Abends in demselben Lokale Vorversammlung zur gegenseitigen Begrüßung. Montag, 6. Sept.: Morgens 8 Uhr feierlicher Gottesdienst im Dome. Um 10 Uhr erste besondere Versammlung der Mitglieder, in welcher die Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und der Ausschüsse in bisheriger Weise, so wie die Bestellung der Sekretäre vom Herrn Präsidenten geschehen wird. Nachmittags 3 Uhr wird die zweite besondere Versammlung der Mitglieder, Abends 7 Uhr die erste allgemeine Versammlung abgehalten werden. Dienstag, 7. Sept., und an jedem der beiden folgenden Tage werden ebenfalls Sitzungen der Abtheilungen, eine oder zwei besondere und eine allgemeine Versammlung stattfinden. Zeit und Ort bleiben näherer Bestimmung vorbehalten. Donnerstag, 9. Sept.: Um 2 Uhr Nachmittags gemeinschaftliches Mittagsmahl. Zum Zwecke gemeinsamer Besichtigung der Merkwürdigkeiten hiesiger Stadt wird besondere Anordnung getroffen werden.

Oestreich. Wien, 1. August. [Gemischte Ehen.] Auf eine Eingabe der evangelischen Gemeinden Oestreichisch-Schlesiens hat das Ministerium des Kultus durch eine nicht unwichtige Interpretation zu dem Theil des Konkordats geantwortet, welcher von den gemischten Ehen handelt. Während nämlich der Inhalt eines päpstlichen Erlasses vom Jahr 1841 in Bezug auf Ungarn durch das Konkordat ausdrücklich sanktionirt wird, die katholischen Geistlichen somit nach wie vor, in Fällen, wo Brautleute gemischter Konfession die vom Konkordat vorgeschriebenen Bedingungen (päpstliche Dispensation oder Ausstellung eines Reverses bezüglich der Religion der Kinder) nicht erfüllen, doch die passive Assistenz nicht verweigern dürfen, ist eine Verfügung gleichen Inhalts für die Länder Schlesien und Galizien nicht mit angezogen. Dies ist nun nachträglich geschehen, indem das Ministerium des Kultus dem Konsistorium der Augsburgschen Konfession unterm 12. April die Mittheilung macht: „der katholische Klerus des östreichschen Antheils der Breslauer Diözese sei angewiesen, den Ehewerbern gemischter Religion, von denen die Garantie der Seitens der katholischen Kirche vorgeschriebenen Kautelen nicht gegeben werden will, hinsichtlich der Leistung der passiven Assistenz kein Hinderniß in den Weg zu stellen.“ Gleichzeitig wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Evangelischen ihrerseits bei solchen Gelegenheiten alles vermeiden werden, was bei Katholiken gerechten Anstoß erregen könnte.

Hannover, 31. Juli. [Schifffahrt; Verurtheilung.] Augenblicklich verweilen hier Deputationen von Bremer Schiffführern, welche über die Versandung der Weser bei Drakenburg Beschwerde führen wollen. Auch der preußische Regierungspräsident Peters aus Minden soll zu diesem Zwecke hier angelangt sein. Aus Hameln laufen ebenfalls Klagen ein, daß der Wasserstand der Weser täglich geringer werde, so daß die Dampfschiffe noch nicht gewagt haben, ihre Fahrten wieder aufzunehmen. — In Hildesheim ereignete es sich bei Gelegenheit der auf dem Domhofe stattfindenden Frohnleichnamsprozession, daß ein ein eifriger Katholik einem zuschauenden Lutheraner die Mütze vom Kopfe schlug, als er nicht freiwillig vor der Prozession das Haupt entblößte. Das Polizeigericht hat darin eine Injurie erkannt und den Katholiken zu einer Geldbuße verurtheilt. (M. Z.)

Sachsen. Dresden, 1. August. [Ueberschwemmung.] Das „Dr. Journ.“ berichtet telegraphisch aus Zwickau, 31. Juli, 10 Uhr Vormittags. In Folge anhaltender, seit Mittwoch früh in hiesiger Gegend und im Obergebirge gefallener Regengüsse ist die Mulde seit vergangener Nacht um 5 Ellen gestiegen. Alle Niederungen der Umgegend stehen unter Wasser, ebenso die niedrig gelegenen Stadtheile. Der Stadtrath läßt eben Kähne in die am meisten bedrängten Gegenden schaffen. Aus Eibenstock treffen traurige Nachrichten über das Wachsen des Hochwassers ein, daher befürchtet man auch hier weiteres Steigen der Mulde. — Vormittags 11 Uhr. Das Wasser strömt in einzelnen Bächen bereits bis vor auf den Markt. In Bockwa befürchtet man das Eindringen des Wassers in die Kohlenschächte. — Ferner aus Chemnitz, 31. Juli, Nachmittags ½3 Uhr. Auch hier haben die letzten Regengüsse ein plötzliches Steigen der Gewässer zur Folge gehabt. Nur noch 18 Zoll fehlen, so hätte das Hochwasser den Stand vom 9. Juli 1854, wo es die Straßen der Stadt theilweise zwei Ellen hoch überfluthete, wieder erreicht. Die Klostervorstadt, die Rochlitzer, Annaberger und Zwickauer Straße sind vom Wasser bedeckt. Die „BHZ.“ fügt hinzu: Leider fehlt es fast gänzlich an Rettungsmitteln, und hatte man in Glauchau, wo der von mehr als 3000 Menschen bewohnte Wehrdigt ellenhoch unter Wasser steht, schon gestern früh den Verlust von Menschenleben zu beklagen. Wie das „Dr. J.“ meldet, treffen sowohl Behörden, wie Privatleute, in Dresden Anstalten, Hülfe zu schaffen, und ist heute um 12 Uhr Mittags der erste Extrazug mit 7 Kähnen abgegangen, während zwei Stunden später ein Zug Pontoniers mit 6 Schaluppen nachfolgen sollte.

Dresden, 1. August, Mittags 12 Uhr. [Ueber die Wassersnoth] ist noch Folgendes mitzutheilen: Hier regnet es seit mehreren Tagen fast ohne Unterbrechung; der Wasserstand der Elbe ist seit gestern Mittag um 10 Zoll, der der Weißeritz dagegen beireits mehre Ellen gestiegen. Der Pegel an der alten Elbbrücke zeigt eine Wasserhöhe von 1 Elle 15 Zoll unter dem Nullpunkte. — Aus Zwickau kommt noch folgende tel. Depesche: Zwickau, 1. August, Vormittags 10 Uhr. Das Wasser ist seit heute Morgen 2 Uhr im Fallen. Der größte Theil von Zwickau hat unter Wasser gestanden und ist auch jetzt noch nicht frei. Nähere Nachrichten von auswärts fehlen noch. Das Unglück ist jedoch gewiß von großem Umfange.

Nach einer andern Depesche aus Glauchau ist auch in Chemnitz, Zwickau und Leipzig nicht ein Kahn für Glauchau zu schaffen gewesen. Menschenleben, meldet man aus Glauchau, gehen verloren; Häuser sind eingestürzt. Holzflöße haben sich als zur Rettung ungenügend erwiesen. Kanzleidirektor Neumann hat sich wegen Herbeischaffung von Rettungsmitteln nach Dresden an das Ministerium des Innern gewendet, desgleichen der Stadtrath zu Glauchau wegen Beschaffung von Kähnen und Mannschaft an Schwimmmeister Gasse hieselbst. Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern ist vom Kriegsministerium auf das Schleunigste Veranlassung getroffen worden, einen Offizier, mehrere Unteroffiziere und 24 Mann der Pionier- und Pontonnier-Abtheilung mit 6 Schaluppen per Extrazug von hier über Leipzig und Gößnitz nach Glauchau abzusenden. Telegraphisch sind von hier aus die Anmeldungen der Extrazüge bereits varausgesendet und wegen schleunigster Weiterbeförderung die nöthigen Anträge gestellt worden.

Württemberg. Stuttgart, 31. Juli. [Die Universität und die Lehrfreiheit.] Die Exigenz der Universität Tübingen mit 108,000 Fl. wurde neulich in der Zweiten Kammer berathen. Staatsrath v. Rümelin geht nach einigen Berechnungen auf den Lehrstuhl der Geschichte über; so wenig er bei anderen Fakultäten auf den Unterschied der Konfession Werth lege, um so mehr müsse er darauf dringen, daß der Lehrstuhl für Geschichte auch einem Katholiken eingeräumt werde, weil es gar nicht möglich sei, einzelne Theile der Geschichte anders als vom konfessionellen Standpunkte vorzutragen. In Bonn und Breslau, den beiden anderen paritätischen Universitäten, sei dies längst eingeführt. Mohl schildert die frühere ärmliche Dotation der Universität: im Interesse der Ehre des Landes sollte man mit der Unterstützung hinaufgehen. Die Gehalte müßten hoch genug sein, um auch die Celebritäten des Auslandes berufen zu können. Wenn er nicht irre, so habe der Senat in seiner Mehrheit sich dawider ausgesprochen, daß eine Lehrstelle der Geschichte an die Konfession des Betreffenden geknüpft werden solle (abgesehen von dem Konvikte), und in dieser Ansicht habe der Senat vollkommen Recht gehabt. Es komme nur auf wissenschaftliche Tüchtigkeit an. Den ganzen Grundsatz, daß der konfessionelle Standpunkt bei dem Vortrage der Geschichte maaßgebend sein solle, halte er für unrichtig und unwissenschaftlich. Er komme aber auf einen anderen viel wichtigeren Punkt, welcher hier zur Sprache gebracht werden müsse. Nach der Konvention mit der römischen Kurie könne der Bischof den Lehrern an der katholischen Fakultät die Sendung entziehen, ihre Hefte ihnen abfordern, nach ihrem Glaubensbekenntniß forschen &c. Diese Bestimmung entziehe den Lehrern der katholischen Fakultät jede wissenschaftliche Freiheit, mache sie zu Leibeigenen der römischen Kurie, und nach altdeutschem Rechte sei ein Freier nicht neben Leibeigenen gesessen. Er sei genöthigt, nun auf die protestantische Fakultät überzugehen, weil dieser etwas ganz Aehnliches von dem Konsistorium drohe. Das Konsistorium und die Synode hätten zwar in ihrem Entwurfe mit kluger Dialektik für die protestantische Kirche die Lehrfreiheit vorangestellt; aber plötzlich komme die Synode mit einer kleinen Schwenkung von Weiß in Schwarz, indem sie finde, daß das kirchliche Lehramt sich nicht in dem „Aether der freien Spekulation“ bewegen dürfe, und zu dem Schlusse komme, daß das Lehramt auf kirchlichem Gebiete von einem unbeschränkt freien zu einem beschränkt freien werden müsse, daß das Konsistorium gegen einen Lehrer ein Veto einlegen dürfe, daß das Gutachten des Konsistoriums über einen anzustellenden Lehrer zu hören sei, daß gegen einen „frivolen“ Lehrer das Konsistorium einzuschreiten befugt sei &c. Die Glaubensansichten seien verschieden und wechselnd; wenn man das Konsistorium über die Lehrer der Wissenschaft stelle, so sei es klar, daß man das Konsistorium zum Ketzergericht über die theologische Fakultät stelle. Kanzler v. Gerber macht auf die eigenthümliche Stellung der Lehrer auf paritätischen Universitäten aufmerksam; das Lehramt in der katholischen Fakultät sei zugleich eine kirchliche Funktion; die Konvention habe dies nur noch schärfer formulirt. Prälat v. Mehring: Die Kirchenbehörden haben das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die in den Dienst der Kirche Eintretenden sich die Lehren der Kirche aneignen und sie nicht destruiren. Es sei weit entfernt, daß die Kirchenbehörde die Vorschläge zu den Lehrstellen machen wolle, aber ein negatives Veto müsse sie beanspruchen. Seine Ansichten stehen denen Mohl's diametral entgegen; die Art und Weise aber, wie Mohl die Fragen der Kirche zur Sprache bringe, könne der Sache der Kirche nicht schaden, wohl aber dem Ansehen der Repräsentanten bei denjenigen, die noch auf christlichem Boden stehen. Varnbüler stellt den Antrag auf Verwilligung der vom Senat verlangten Summe von 113,462 Fl. v. Rümelin will sich auf die Stellung der beiden theologischen Fakultäten nicht näher einlassen. Was jedoch die Lehrfreiheit betreffe, so sei dieselbe auch als Lehraufgabe zu fassen. Die Richtung und Geistesbewegung in beiden Kirchen sei übrigens nichts vom Staate Gemachtes, sondern entwickle sich nach inneren Gesetzen. Mohl gegen v. Mehring: Er verlange nichts Anderes, als daß die Kirche und die Kirchengenossen ihre Freiheit behalten und nicht an hierarchische Uebergriffe hingeben sollen. Wenn man sich der Sache der evangelischen Freiheit annehme, so werde man der Repräsentation wohl keinen Schaden bringen. Die jetzige orthodoxe Richtung beabsichtige die Wissenschaft und die Gemeinden zu knechten und sich dadurch, daß sie die Professoren in ihren Kreis ziehe, die Gewalt für alle Zeiten zu sichern. Die Hierarchie wolle sich einen Thron bauen, dem sich selbst der Regent beugen müsse. Die Synode habe für das Konsistorium sogar den Ausdruck „oberstbischöflich“ in Anspruch genommen. Seit wann denn das Konsistorium Oberstbischof sei! Oberstbischof sei der König. Schließlich wurde der Antrag des Frhrn. v. Varnbüler, der Regierung 113,462 Fl. für die Universität anzubieten, abgelehnt und die Exigenz mit 108,000 Fl. verwilligt.

Bremen, 31. Juli. [Das Dampfschiff „Bremen“] des Norddeutschen Lloyd ist nach einer ganz außerordentlich raschen Fahrt von seiner ersten Reise nach Newyork zurückgekehrt. Es hat letztern Hafen am 17. Juli um Mittag verlassen und war am 30. Juli Morgens 8 Uhr auf der Weser. Das Dampfschiff „Bremen“ hat somit die Reise, nach Abrechnung der Zeitdifferenz, in 12 Tagen 5 Stunden zurückgelegt, und einen bedeutenden Vorsprung vor den Schiffen gewonnen, die mit ihm zu ungefähr gleicher Zeit von Newyork abgingen. Die „Borussia“ brauchte allein bis Cowes 12 Tage 19 Stunden, die „City of Washington“, ebenfalls am 17. Juli von Newyork gesegelt, erreichte Liverpool am 29. Juli. (W. Z.)

Frankfurt a. M., 1. Aug. [Der holsteinsche Antrag.] Nachstehendes ist der Wortlaut des in der letzten Bundestagssitzung bezüglich der holsteinschen Angelegenheit gestellten Antrages der vereinigten Ausschüsse: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: I. der königlich dänischen, herzoglich holstein- und lauenburgschen Regierung zu erklären, daß die Mittheilung vom 15. Juli d. J. als eine hinlängliche Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 20. Mai l. J. und der bundesrechtlichen Pflichten, auf welchen dieser nebst dem Beschlusse vom 11. Februar d. J. beruht, nicht angesehen werden könne; II. die königlich herzogliche Regierung demnach auf Grund des Artikels III. der Exekutionsordnung vom 3. August 1820 aufzufordern, binnen einer Frist von drei Wochen 1) sich darüber näher zu erklären, ob mit dem Verfassungsgesetze für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. Oktober 1855 gleichzeitig die königlichen Bekanntmachungen vom 16. Oktober 1855, die Errichtung eines Ministeriums für die gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten der Monarchie, und vom 23. Juni 1856, eine nähere Bestimmung der besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffend, so wie die §§. 1—6 der Verordnung vom 11. Juni 1854, die Verfassung des Herzogthums Holstein betreffend, für gedachtes Herzogthum und beziehungsweise für das Herzogthum Lauenburg außer Wirksamkeit treten; 2) durch das Organ der vereinigten Ausschüsse, deren vertraulicher Sitzung der Herr Bundestagsgesandte der königlich herzoglichen Regierung zu diesem Behufe anzuwohnen eingeladen wird, der Bundesversammlung solche Mittheilungen machen zu lassen, welche dem Beschlusse vom 20. Mai l. J. Ziffer 1 entsprechen, und die Ausführung der Beschlüsse vom 11. und 25. Februar l. J. sicherstellen; III. die vereinigten Ausschüsse zur Entgegennahme und sofortigen Prüfung der zu erwartenden Mittheilungen des königlich dänischen Herrn Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg zu ermächtigen und IV. diesen Herrn Gesandten zu ersuchen, vorstehenden Beschluß zur Kenntniß seiner höchsten Regierung zu bringen.“ — Der Ausschußbericht bemerkt dazu noch: „Ein Mitglied des für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusses war zwar damit einverstanden, daß die weitere Behandlung der Sache an die Exekutionskommission übergehe, konnte sich dagegen mit der Fassung des Vortrages und mit der daraus sich ergebenden Würdigung der Erklärung des königlichen Herrn Gesandten für Holstein und Lauenburg vom 15. Juli l. J. nicht vereinigen, indem nach seiner Auffassung in dieser Erklärung weder ein Zugeständniß, noch ein Schritt zur Erfüllung der in der Mitte liegenden Bundesbeschlüsse wahrzunehmen sei. Der Dringlichkeit der Sache wegen, und da dem betreffenden Herrn Gesandten unbenommen ist, seine Separatansicht hoher Versammlung jederzeit darzulegen, nahm indessen die Mehrheit des am 29. Oktober v. J. niedergesetzten Ausschusses Anstand, auf die beantragte Aussetzung der Vortragserstattung für acht Tage einzugehen, und eben so trug die Exekutionskommission Bedenken, mit Stellung ihrer Anträge länger zurückzuhalten. (K. Z.)

Holstein. Heide, 31. Juli. [Sturmfluth.] Ueber die Wirkungen der letzten Sturmfluth auf unsere Deiche geben die „H. N.“ folgende Einzelheiten. An der Eider haben in der Nähe von Oestermoor und bei der Hollingstedter Schleuse zwei große Durchbrüche stattgefunden, indem an diesen Stellen der Kajedeich mit 8 Fuß Höhe spurlos verschwunden ist, ebenfalls ist Süderstapel gegenüber der halbe Deichdamm fortgerissen. Diese Durchbrüche haben die schönen Grasländereien um Oestermoor, Bergenwöhrden und Horst, so wie auf dem ganzen Delver Koeg, unter Wasser gesetzt und zwar Salzwasser, da bei Sturmfluthen nur solches eindringt. Weiter stromaufwärts bei der Pahlener Nordermarsch haben auch zwei Durchbrüche stattgefunden und diese mit dem Wallener Koege unter Wasser gesetzt. Die zuerst genannten Brüche sind mittelst Dämme vor dem weitern Eindringen des Eiderwassers vorläufig gesichert, und ist es mit fleißiger Anwendung der Schleusen bereits gelungen, den Wasserstand um etwa 1½ Fuß zu verringern. Diese verschiedenen Inundationen haben den Grasländereien großen Schaden gethan, namentlich auch das Wasser in den dort befindlichen Viehtränken auf lange Zeit ungenießbar gemacht. Zur Ausfrischung der Grasländereien bleibt wohl nur übrig, dieselben nach dem Ablaufe des Salzwassers mehrmals mit süßem Eiderwasser zu inundiren. Erfreulicher Weise wird bestätigt, daß das Vieh auf dem Außendeiche gerettet worden ist. Dagegen sollen große Massen Heu verloren gegangen sein, indem dasselbe theils weggeschwemmt, theils, wo es in Diemen stand, verloren ist. Die weiter stromabwärts gelegenen Eiderdeiche im Kirchspiele Lunden und die Seedeiche bei Büsum haben etwas, aber nicht stark gelitten. Der neue Hedwigenkoegs-Som-

werdeich ist nur an einigen Stellen beschädigt, hat sich jedoch im Ganzen tüchtig bewährt. Von den 123 Stationen sind nur 7 von je 10 Ruthenlängen lädirt und nur an einer Stelle bei der Schleuse hat der Durchbruch stattgefunden. Aus Büsum wird berichtet, daß die dortigen Berger Tag und Nacht mit dem Bergen von Gütern und Schiffstrümmern beschäftigt sind.

Nassau. Wiesbaden, 31. Juli. [Nassau'sche Polizei.] Bei der am 24. zu Ehren des Geburtsfestes des Herzogs stattgehabten Parade ist es vorgekommen, daß der König von Holland welcher in Civilkleidung dem Schauspiel zusah, von einem der zur Aufrechthaltung der Ordnung und Zurückhaltung der Zuschauer aufgestellten Gensdarmen in eben nicht höflicher Weise zum Zurücktreten aufgefordert wurde; es ist selbstverständlich, daß der hohe Herr dieser Aufforderung bereitwilligst Folge leistete. In früheren Zeiten war die Grobheit der hiesigen niederen Polizeibediensteten und Gendarmen bei solcher Gelegenheit stereotyp und sprichwörtlich; in neuerer Zeit ist durch den Einfluß der oberen Polizeistelle ein höflicheres Benehmen dieser Bediensteten gegen das Publikum Sitte gewesen; es wäre wünschenswerth, wenn es an einem Platz wie Wiesbaden, wo so viele Fremde verkehren, dabei bliebe und so Vorkommnisse dieser Art vermieden würden.

Großbritannien und Irland.

London, 31. Juli. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung fragt Lord Wodehouse die Regierung nach ihren Absichten in Bezug auf die Herstellung einer Telegraphenverbindung mit Indien. Der Earl von Donoughmore entgegnet, er sei außer Stande, dem Hause spezielle Mittheilungen zu machen, die dem Parlamente nicht bereits vorgelegt worden seien. Es sei ohne Zweifel wünschenswerth, so viele Telegraphenlinien wie möglich anzulegen. Fürs Erste komme es aber darauf an, überhaupt eine Linie zu haben, und es frage sich nur, welche in der kürzesten Zeit fertig werden könne. Wenn die östreichische Linie von Ragusa nach Alexandria vollendet sei, so werde eine telegraphische Verbindung zwischen London und Suez bestehen, da letzterer Ort bereits mit Alexandria durch den Telegraphen verbunden sei. Leider sei es der englischen Regierung noch nicht gelungen, mit der östreichischen ein Abkommen zu treffen, indem man sich über gewisse streitige Punkte bis jetzt nicht habe einigen können. Die Herstellung der Telegraphenverbindung zwischen Konstantinopel und Bassorah werde eine engl. Gesellschaft übernehmen, welche die Konzession von Seiten der ottomanischen Regierung erhalten habe. Auch habe ihr die Pforte ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. Einzelne Theile der Linie würden allerdings vielleicht den Angriffen feindlicher Araber ausgesetzt sein. Doch glaube er, daß zwischen Konstantinopel und Mossul nichts der Art zu befürchten sei. Die gefährliche Strecke liege zwischen Mossul und Bagdad. Von Bagdad aus wolle man den Telegraphen im Tigrisbette nach Bassorah und von da durch den persischen Meerbusen nach Kurratschi führen. Er seinestheils glaube, daß die Route durch den persischen Meerbusen der über das Rothe Meer vorzuziehen sei. Außerdem ziehe die Regierung noch ein anderes Projekt in Erwägung, nämlich, ein unterseeisches Kabeltau von der Südküste Englands nach Gibraltar, von da nach Malta und von dort nach Alexandria zu legen. Doch lasse sich dessen sofortige Ausführung nicht erwarten. Lord Stratford de Redcliffe hebt hervor, daß es wünschenswerth sei, ebensowohl eine Telegraphenverbindung über das Rothe Meer, wie über den persischen Meerbusen zu haben. Lord Stanley von Alderley meint, man werde wohl daran thun, wenn die Legung des transatlantischen Telegraphen abermals verunglücke und der „Agamemnon“ bei seiner Rückkehr noch eine hinlängliche Quantität Kabeltau an Bord habe, dieses Schiff sofort abzusenden, um einen unterseeischen Telegraphen zwischen Malta und Alexandria zu legen. Es wird hierauf mitgetheilt, daß das Haus der Gemeinen nicht mehr auf seinem Widerstande gegen die Amendements der Lords zur indischen Bill verharre, jedoch deren Amendements zur Ehegesetzbill mißbillige. Das Haus beschließt hierauf, seine Amendements zu der letzterwähnten Maaßregel fallen zu lassen.

In der Unterhaussitzung giebt als eine Frage Wilson's in Bezug auf die Telegraphenverbindung mit Indien Disraeli ähnliche Erklärungen ab, wie der Earl von Donoughmore im Oberhause. Eine Frage Vernon Smith's erwidernd, sagt Lord Stanley: Was die Stärke der europäischen Streitkräfte in Indien betreffe, so betrage, den letzten Berichten zufolge, die Zahl der königl. Truppen mit Einschluß von 7000 Kranken und von 11,000 unterwegs befindlichen Soldaten 78,000 Mann. Ziehe man diese 7000 und 11,000 ab, so erhalte man 60,000 Mann als den Bestand der kampffähigen königl. Truppen in Indien. Die Zahl der Europäer in Diensten der Kompagnie sei 15,800. Dieses mache also im Ganzen, die Kranken abgerechnet, 86,000—87,000 Mann europäischer Truppen. Er halte es für zweckmäßig, daß den Bewohnern Hindostans die Uebertragung der Regierungsgewalt in feierlicher Weise verkündigt werde. Die Stellung der Regierung zu der Religion der Eingebornen anlangend, verliest er eine Stelle aus einer von Lord Ellenborough nach Indien gesandten Depesche, in welcher gesagt wird, die Regierung müsse in Bezug auf die Religion eine strenge Neutralität beobachten. Er für seine Person theile diese Ansicht vollkommen. Bei Gelegenheit der feierlichen Verkündigung vom Erlöschen der Regierungsgewalt der ostindischen Kompagnie werde man also den Eingebornen die Versicherung zu ertheilen haben, daß der Wechsel der Regierungsgewalt keinerlei störende Einmischung in die religiösen Ansichten und Bräuche der Landesbewohner zur Folge haben werde. Spooner findet den in Bezug auf die Religion gebrauchten Ausdruck „strenge Neutralität“ anstößig und unklar. Roebuck hebt nochmals hervor, wie gefährlich Bekehrungsversuche seien, die von Personen in amtlicher Stellung ausgingen. Es werden hierauf die Motive in Erwägung gezogen, durch welche die Lords ihr Festhalten an ihren Amendements zur indischen Bill begründen. Nach längerer Debatte beschließt das Haus der Gemeinen, sich mit den Amendements des Oberhauses einverstanden zu erklären.

— [Tagesnotizen.] Der Besuch der Königin in Leeds ist nun bestimmt auf den 6. September anberaumt. Die Königin übernachtet daselbst in Woodsley-House, dem Landsitze des Mayors, und reist am folgenden Tage nach Balmoral weiter. — Im Ministerrath, der gestern Nachmittags stattfand, ist die Prorogationsrede des Parlaments entworfen worden, und heute begeben sich Lord Derby, Lord Malmesbury, Lord Salisbury und Herr Disraeli mit noch anderen ihrer Kollegen nach Osborne, um die Genehmigung der Monarchin einzuholen. — Prinz Albert hat sich gestern mit der Yacht „Victoria and Albert“ nach Portland begeben, um die dortigen Hafenarbeiten zu besichtigen. Nahe am Ankerplatze dieser Yacht lagen gestern an 60 Privatyachts, die am 6. August bei Tagesanbruch von den Needles (Insel Wight) eine Wettfahrt bis Cherbourg machen werden. Sie gehören sämmtlich dem königlichen Yachtklub an, zu dessen Mitgliedern auch Kaiser Napoleon gehört. Preis des Siegers ist ein vom Kaiser geschenkter goldener Pokal. — Der Herzog von Malakoff trifft Dienstag Nachmittag in Portsmouth ein, und ihm zu Ehren giebt Lord Lyons am Abende ein Bankett an Bord des „Royal Albert“. Es sind dazu die Lords der Admiralität und die Kapitäns der Flotte, im Ganzen 26 Personen, geladen. — Der sardinische Gesandte, Marquis d'Azeglio, tritt heute eine zweimonatliche Urlaubsreise über Paris nach Italien an. — Die norwegische Korvette „Ellida“, von 10 Kanonen, ist gestern Abend von Fraederiksvaern in Sheerneß eingelaufen. Sie macht mit 27 Seekadetten an Bord eine Uebungsfahrt, wird 8—10 Tage in der Themse bleiben, und dann wieder heimwärts fahren. — Die Generalkommandantur veröffentlicht eine neue Vorschrift, nach welcher Fähnrichs, die zu Lieutenants, und Lieutenants, die zu Kapitänen avanciren sollen, Prüfungen über den praktischen Dienst im Regimente abzulegen haben.

— [Vom Kap] ist der Postdampfer „Norman“ mit Nachrichten vom 4. Juli angekommen. Das Parlament hatte die Exekutive ermächtigt, einen Hafendamm in der Tafelbai zu bauen, und in mehreren Häfen sollen Leuchtthürme errichtet werden. Die Grenzpolizei ist sehr vermehrt worden. Der französische Konsul ersuchte den Gouverneur, für die von den Freistaat-Boers angegriffenen französischen Missionare einzuschreiten. In Port Elizabeth hatte eine Feuersbrunst für 80,000 Pfd. St. Schaden angerichtet. In Bezug auf die Kaffern herrschte an der Grenze vollkommene Ruhe, und man erwartete einen gütlichen Ausgleich zwischen dem Präsidenten des Freistaates und dem Basuto-Häuptling Moskesh, zwischen denen Sir George mit gutem Erfolg vermittelte. Andrerseits hört man, daß die Kaffern, die in letzter Zeit von den Kolonisten in Dienst genommen wurden, rasch nach einander davon gehen. Das Hamburger Schiff „Cäsar de Godeffroy“ war mit 380 deutschen Auswanderern (nach Britisch-Kafferland) angekommen. Morgen wird es gerade zwanzig Jahre, daß England seine Schwarzen auf den westindischen Inseln und seinen übrigen Kolonien von der Sklaverei befreit hat. 800,000 Neger wurden an jenem denkwürdigen Tage emanzipirt.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. [Algerische Verhältnisse.] Der „Moniteur“ bringt einen Bericht des Ministers für Algerien und die Kolonien, (er ist unterzeichnet: „Der Prinz, beauftragt mit dem Ministerium Algeriens und der Kolonien, Napoleon [Jerome]“), worin die Regelung der Verhältnisse zwischen dem neuen Ministerium und denen der Ministerien des Krieges und der Marine auseinandergesetzt ist. Der General-Gouverneur wird auf den Vorschlag des Prinzen-Ministers ernannt werden und nur mit diesem korrespondiren, ausgenommen in rein militärischen Angelegenheiten. Das amtliche Blatt bringt ferner ein kaiserliches Dekret, wodurch die ganze Rechtspflege in Algerien unter gewissen Beschränkungen dem Ministerium des Prinzen zugewiesen wird. Der „Moniteur“ bringt noch mehrere Berichte und Dekrete, wodurch Herr Zöpffel zum Direktor der Civil-Angelegenheiten Algeriens an Stelle des Generals Daumas ernannt, die Anlegung einer Ortschaft von 72 Feuerstellen, Bir-Rabalou, 19 Kilometer von Aumale, auf dem Wege nach Algier, in der Provinz Oran der Bau einer Ortschaft, Aïn-Beda, von 40 Feuerstellen und bei Maskara einer anderen (Perregaux) von 128 Feuerstellen angeordnet wird.

— [Aus der dreizehnten Sitzung der Konferenz,] die heute stattgefunden hat, erfährt der „Nord“, daß man sich Anfangs mit der Donauschifffahrts-Frage beschäftigen wollte, von diesem Plane aber wegen der vorgerückten Zeit, es war nämlich drei Uhr Nachmittags, als die Konferenz zusammentrat, Abstand nahm, um wahrscheinlich in der nächsten Sitzung mit dieser Frage sich zu beschäftigen. Wie die „Indep. Belge“ wissen will, wird die Konferenz nun wahrscheinlich vierzehn Tage ihre Sitzungen aussetzen, da die Mehrzahl der Mitglieder, auch Graf Hatzfeld und Herr v. Hübner, den Festlichkeiten in Cherbourg beiwohnen werden, und überdies, wie schon früher angedeutet, die Donauschifffahrts-Frage Vorverhandlungen zwischen Wien und den Donauuferstaaten nöthig macht, um die Unterzeichner der Konvention von dem, was die Konferenz verlangt, Mittheilung zu geben.

— [Ueber den neuen Zusammenstoß der Türken und Montenegriner] bringt die „Patrie“ eine Depesche aus Skutari vom 27. Juli, nach welcher die Türken von Podgorizza und Nisa am 24. Juli die Citnizza, welche als Grenzscheide zwischen Albanien und Montenegro dient, überschritten. Als die Montenegriner der Nahia Lichanska so in ihrem eigenen Lande angegriffen wurden, haben sie sich bis an den Fuß der Berge zurückgezogen. Sie hatten 8 Todte und 40 Verwundete. Am 25. haben die türkischen Truppen das montenegrinische Dorf Beri angegriffen; die Piperi sind ebenfalls angegriffen worden. Fürst Danilo scheint entschlossen, sich auf der Defensive zu halten; er hat jedoch trotzdem Truppen abschicken müssen, um die Türken aus seinem Lande zu treiben. Es erhellt aus diesem Berichte allerdings, daß die Türken angegriffen haben, allein es scheint, daß Frankreich sich mit den von der Türkei darüber gegebenen Erklärungen begnügt, und die Ohnmacht der hohen Pforte berücksichtigt.

— [Erhöhung der Pfarrgehalte.] Der Unterrichts- und Kultusminister richtet folgenden Vortrag an den Kaiser: „Ew. Majestät beschäftigte sich häufig mit jener so zahlreichen Klasse der Pfarrgeistlichkeit, welche unter dem bescheidenen Namen von Desservant (Cooperator) der Religion und dem Lande täglich die wichtigsten Dienste leistet. 1849 konnte man nach dem Alter eine Besoldungserhöhung herstellen, welche es möglich machte, die dringendsten Bedürfnisse zu erleichtern. Aber durch diese wohlwollende Maaßregel wurde die Lage der Geistlichen unter 50 Jahren, welche bei einer Besoldung von 850 Fr. blieben, nicht verbessert. Und dennoch sollte man nicht vergessen, daß in den meisten Landgemeinden die sog. kasuellen Einnahmen fast Null sind, und daß die Pastoren dieser kleinen Pfarreien, um das Elend erleichtern zu können, welches an ihre Thür klopft, den Zehnten der Armen von ihrem geringen Einkommen nehmen müssen. Sie hätten gewünscht, Sire, schon jetzt dem gesammten Klerus ein genügendes Auskommen sichern zu können, aber die Zahl selbst der zu gering besoldeten Geistlichen, die Lasten des Budgets, äußerst dringende Bedürfnisse zwangen Ew. Majestät zu Ihrem lebhaften Bedauern, die Verwirklichung eines Ihrer theuersten Wünsche noch hinauszuschieben. In der Unmöglichkeit, schon jetzt für alle Desservants das zu thun, was Ihre großmüthigen Gesinnungen forderten, wollten Sie wenigstens das Interesse bezeugen, welches Sie für diese würdigen Geistlichen empfinden. Der gesetzgebende Körper trat diesem Gedanken bereitwilligst bei, und eine Summe von 856,400 Fr. wurde auf das Budget von 1859 eingeschrieben, um die Besoldung der Desservants, welche noch nicht 50 Jahr alt sind, auf 900 Fr. zu erhöhen. Um die Verwendung dieses Kredits zu reguliren, habe ich die Ehre, folgendes Dekret zu unterbreiten.“ (Folgt das von uns schon früher erwähnte Dekret, wonach die Besoldung der Desservants, welche durch Dekret vom 11. Prairial Jahr 12, auf 500 Fr. festgesetzt war und sodann successive auf 600 (1816), 700 (1817), 750 (1818), 800 (1830), 850 (1849) vermehrt wurde, auf 900 Fr. erhöht wird.)

— [Ueber die Dscheddah-Angelegenheit] bringt der „Moniteur“ an der Spitze seines nichtamtlichen Theils folgenden Artikel: „Die Regierung des Kaisers und Ihre britische Majestät haben sich mit der Pforte in Betreff der Maaßregeln verständigt, die zu ergreifen sind, um eine Genugthuung zu erlangen, welche die Frevel in Dscheddah erheischen. Das Betragen der ottomanischen Behörden am Abend des 15. Juni wird der Gegenstand einer strengen Untersuchung sein; alle Schuldigen, welches Ranges sie sein mögen, werden die verdiente Strafe erleiden; Entschädigungen, zu leisten von der Stadt, deren Bewohner Theilnehmer an diesem abscheulichen Ereignisse gewesen sind, werden allen Denen bewilligt werden, welche an Leib oder Gut zu leiden hatten. Ein unmittelbar vom Sultan ausgegangener Befehl, mit seiner Unterschrift versehen, ist an den General-Gouverneur von Yemen gerichtet und schreibt ihm vor, die Schuldigen aufzusuchen und auf der Stelle zu bestrafen ohne Berufung auf Konstantinopel. Dieser Ferman wird von einem General überbracht, der selbst mit außergewöhnlichen Vollmachten ausgerüstet ist. Französische und englische Kommissare werden nach Dscheddah geschickt werden, um in Uebereinstimmung mit der Pforte darüber zu wachen, daß alle Maaßregeln, die zwischen der ottomanischen Regierung und den Höfen von Paris und London vereinbart sind, vollständig zur Ausführung kommen. Man kann daher versichert sein, daß die Genugthuung eine solche sein wird, wie sie das Völkerrecht, die Civilisation und die Humanität nach so beklagenswerthen Unbilden erheischen. Die Dampfkorvette „Duchayla“ geht von Toulon ab, um sich nach Dscheddah zu begeben, um in Uebereinstimmung mit den Kriegsschiffen Ihrer britischen Majestät den Kommissarien und ebenso dem Beauftragten der ottomanischen Regierung Beistand zu leisten. Se. Majestät der Sultan, den Schritten der Botschaft zuvorkommend, hat sich beeilt, ihnen die Betrübniß zu bezeugen, die er persönlich über die Ereignisse in Dscheddah empfindet, und Mahmud Pascha, der ad interim mit dem Ministerium des Auswärtigen beauftragt ist, drückt sich, indem er die ersten Maaßregeln der türkischen Regierung ankündigt, folgendermaaßen aus:

„Hohe Pforte, 17. Juli 1858. Mein Herr Botschafter! Mit tiefem Bedauern hat die Regierung von dem verrätherischen Treubruche gehört, der gegen die Konsuln und Konsulate von Frankreich und England begangen worden ist, so wie von der Ermordung einer Zahl Personen, die keine Muselmänner sind. Die hohe Pforte wollte keinen Augenblick verlieren, um die Elenden, welche diesen Verrath begangen und diese treulosen Pläne gegen die Agenten dieser beiden hohen Mächte ins Werk gesetzt und so viele Menschen niedergemetzelt haben, mit einer furchtbaren Strafe zu treffen, und Se. Majestät hat so eben einen Ferman erlassen, der den Generalgouverneur von Dscheddah ermächtigt, eine Untersuchung anzustellen, die Urheber dieses Aufstandes, die Aufrührer, welche ihr Verbrechen eingestanden haben, und die, deren Schuld erkannt ist, verhaften und auf der Stelle hinrichten zu lassen. Der Generallieutenant Ismail Pascha ist beauftragt, diesen kaiserlichen Befehl so schnell wie möglich nach Dscheddah zu überbringen und dessen schnelle Ausführung in Uebereinstimmung mit dem Generalgouverneur zu sichern. Zu gleicher Zeit ist ein Staatsdampfschiff diesem General zur Verfügung gestellt; es wird ihn morgen an Bord nehmen und seinem Bestimmungsorte zuführen. Obgleich es nicht durchaus nöthig ist, hat ein Irade als Vorsichtsmaaßregel angeordnet, daß neue Truppen, sowohl aus der Hauptstadt als aus Egypten, abgesandt werden. Indem ich Sie, mein Herr Botschafter, von den schleunigen Maaßregeln in Kenntniß setze, welche die Regierung sogleich ergriffen hat, bin ich durch einen Befehl Sr. Majestät beauftragt, Ew. Exzellenz die tiefe Mißbilligung und das schmerzliche Bedauern auszudrücken, welches diese beklagenswerthen Ereignisse Sr. Majestät verursachen. Ich ergreife die Gelegenheit 2c. Mahmud Hedim.“

— [Französische Kapitäne in englischen Häfen.] Der „Mon. de la Flotte“ enthält die Republizirung eines Briefes, der auch im „Courrier du Havre“ veröffentlicht wurde. Derselbe behandelt die Lage, in welcher sich ein französischer Seekapitän in einem englischen Hafen gegenüber dem Gewohnheitsrecht befindet. Es wird in dem Brief behauptet, daß der Kapitän für die von seiner Mannschaft am Lande gemachten Schulden, auch nach ihrer Flucht von Bord, persönlich haftbar ist, und auf einfachen Antrag des Gläubigers verhaftet werden könne, wobei derselbe im „anständigen“ Schuldgefängniß Liverpools 125 Fr. tägliche Kosten zu zahlen habe; ferner daß die englischen Behörden trotz des Vertrages vom 25. Juni 1854 nur dann auf von Bord desertirte Matrosen fremder Schiffe fahnden lassen, wenn der Kapitän sie als Diebe und nicht als Deserteure verfolgen läßt; endlich wird gesagt, daß namentlich in Liverpool förmliche Gesellschaften systematisch durch Versprechungen oder gewaltsame Wegführungen im Rausch oder nach Betäubung durch narkotische Substanzen die Matrosen fremder Schiffe entführen und sie an Bord englischer und französischer Schiffe bringen, um die Mannschaft für dieselbe zu vervollständigen; daß diese so gepreßten Matrosen dann nöthigenfalls mit der Pistole zur Dienstleistung gezwungen und meist sehr schlecht behandelt werden. Außerdem wird über die Brutalität der englischen Policemen geklagt. Die obigen Beschuldigungen werden mit einer Menge Details belegt, die wir durchaus nicht beanstanden wollen; wir erlauben uns nur folgende Bemerkungen. In allen Handelsmarinen wird die Mannschaft auf die ganze Reise geheuert, Engagements in Zwischenhäfen sind nur Ausnahmen. Der Matrose erhält beim Beginn einer Reise einen entsprechenden Vorschuß auf die Hand, der gewöhnlich nicht über ⅛ der Gage beträgt, die er während der ganzen Reise verdienen würde. Anspruch auf Auszahlung hat er erst nach Vollendung der Fahrt. Ein Matrose, der desertirt, läßt daher seine ganze Gage im Stich, die er nach Abzug jenes Vorschusses zu fordern hat. Er kann ferner ohne Mithülfe der Mannschaft, und, wo der zweite Steuermann oder Bootsmann im Logis schläft, auch nicht ohne Vorwissen eines Offiziers seine Kleiderkiste und sein Bett von Bord schaffen. Auch das muß er bei einer Desertion opfern. Ein Zimmermann oder Segelmacher muß endlich sein Werkzeug in ähnlicher Weise im Stich lassen, wenn er desertiren will; der Kapitän selbst kann zudem bei lockenden Aussichten, die sich wohl besonders für einen Zimmermann bieten, dessen Werkzeugkiste nach unten nehmen, und demselben diese nur nach Bedürfniß der Arbeiten verabfolgen. Der Werth einer gut versehenen Werkzeugkiste (und der Kapitän thut unrecht, wenn er einen Zimmermann heuert, der schlecht versehen) ist so bedeutend, daß ihr Verlust den Zimmermann fast immer an Bord hält, auch wenn man ihm am Land außerordentlich günstige Anträge macht, wie dies z. B. an der amerikanischen Westküste während der Kaliforniamanie geschah. An Bord eines fremden Schiffes wird ein Zimmermann nie desertiren, denn ohne Werkzeug könnte er nur als Matrose dienen und auf dessen Gage Anspruch machen. Ueberhaupt muß man Desertionen, um am Land zu bleiben, was in den Kolonien in Folge von Verbindung mit Mädchen wohl vorkommt, von denen unterscheiden, um an Bord fremder Schiffe zu gehen. Bei einem tüchtigen Kapitän, der seine Leute nicht gar zu streng behandelt, ist eine Desertion unerhört, weil der Matrose, wie wir oben gezeigt, zu viel einbüßt; dagegen giebt es Deserteure von Profession, Lumpen, die nichts haben und nichts sind, schlechte Seeleute, die von Bord zu Bord laufen, die man in einem Hafen aufnimmt mit der Gewißheit, daß sie im zweiten fortlaufen, von diesen kann hier nicht die Rede sein. Die Amerikaner zahlen besser als die deutschen Schiffe, das ist wahr, aber trotzdem wird im Allgemeinen ein deutscher Matrose, wenn der Kapitän ihn nicht fast dazu zwingt, selbst nicht nach amerikanischen Schiffen desertiren, von anderen Nationen abgesehen. Deutsche Seeleute sind aber, das wird wohl der „Moniteur de la flotte“ nicht bestreiten, nächst den dänischen die besten der Welt, ja die Friesen stehen sogar den Dänen voran; nach deutschen Matrosen ist daher immer allgemeines Verlangen. Wir kennen zufällig die Liverpooler Hafenverhältnisse, haben aber über Desertionen deutscher Matrosen nie klagen hören; Ausnahmen kommen selbstredend überall vor. Kommen wir zum Schluß. Nach unserer Erfahrung erklären sich die Desertionen nicht aus den Verlockungen dazu, sondern aus der schlechten Behandlung der Mannschaft an Bord. Ein Kapitän, dem seine Mannschaft desertirt, trägt nach unserer Erfahrung ganz allein die Schuld; wenn also die französischen Handelsschiffe in englischen Häfen viel Leute verlieren, so liegt die eigentliche Quelle lediglich in den französischen Kapitäns. Das weiß der „Moniteur de la flotte“ so gut wie wir; wenn er also solchen Klagen seine Spalten leiht, so müssen ihn besondere Umstände dazu bewegen. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 31. Juli. [Die Befestigung von Antwerpen.] In der heutigen Kammer-Sitzung fand eine sehr heftige und in jeder Hinsicht beklagenswerthe Scene Statt. Hr. Loos, der Bürgermeister von Antwerpen, entwickelte noch einmal in mehrstündigem Vortrage alle Klagen, alle Befürchtungen dieser Stadt im Falle einer Belagerung, und konnte es sich dabei nicht versagen, mit großer Bitterkeit den königlichen Kommissar, Hrn. General Renard, anzugreifen, der vor zwei Jahren das System der Regierung angegriffen und damals einem Systeme gehuldigt habe, welches den Wünschen und Ansprüchen Antwerpens in weit größerm Maaße Genüge geleistet. Zum Schluß beklagte sich Hr. Loos über die wenige Rücksicht, welche das Kabinet in dieser ganzen Angelegenheit der städtischen Verwaltung von Antwerpen bewiesen habe, und erklärte mit Thränen in der Stimme, daß, wenn man ihn für unfähig halte, die Interessen der von ihm verwalteten Stadt zu vertreten, er gern bereit sei, einem Fähigeren den Platz zu überlassen. Die Kammer hörte dem Schlusse dieser Rede des ehrenhaften Deputirten von Antwerpen mit wahrhafter Erschütterung zu. Plötzlich sprang Hr. Renard von seinem Platze auf und hielt folgende Ansprache: „Wenn wir unter uns Soldaten diskutiren, so kommt es wohl vor, daß wir uns erhitzen; nie aber werfen wir Einer dem Andern vor, eine Ansicht vertheidigt zu haben, die in Wahrheit niemals die unsre war. Hr. Loos hat das mir gegenüber

so eben gethan; ich habe aber ein zu kitzeliges Ehrgefühl, um mir dergleichen ruhig gefallen zu lassen, und erkläre, daß es eine Lüge ist ..." Kaum war das Wort heraus, so erhob sich eine große Anzahl von Abgeordneten unter den tumultuarischen Rufen, an denen auch die Tribünen sich betheiligten (ungehöriger Weise; warum wurden sie nicht sofort geräumt?): „Zur Ordnung! Zur Ordnung!" von ihren Sitzen. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, ersuchte der Präsident den königl. Kommissar, das Wort zurückzunehmen. Uebrigens hielt Hr. Loos späterhin seine Behauptung aufrecht und brachte zu deren Belege schriftliche Notizen bei, welche er zur Zeit, wo er mit Hrn. Renard in einer zur Prüfung des fraglichen Gegenstandes ernannten Kommission tagte, über dessen Ansichten aufgenommen hatte. Hr. Veydt, Deputirter von Antwerpen, brachte einen Antrag auf Vertagung der Debatte bis zum Januar k. J. ein, und dürfte letzterer wahrscheinlich, trotzdem er von der Regierung und deren Anhängern aufs heftigste bekämpft wird, zur Annahme gelangen, indem allen denjenigen, welche nicht gern gegen das Kabinet, aber doch auch nicht für dessen Projekt stimmen möchten, auf diese Weise ein Hinterthürchen geöffnet wird. (K. Z.)

Italien.

Turin, 30. Juli. [Nicotera; Verhaftung.] Aus Neapel wird gemeldet, daß die Todesstrafe gegen Nicotera und Genossen nicht vollzogen, sondern in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt werden soll. — Ein angeblich Muratistischer Agent, Foret, wurde verhaftet. (T. D.)

Spanien.

Madrid, 30. Juli. [Tel. Dep.] JJ. MM. sind im besten Wohlsein in Gijon angekommen. — Die Kunstausstellung wird im Monat Oktober eröffnet werden. — Man wirbt für die nach Mexiko zu sendenden Truppen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. Juli. [Explosion.] Bei der gestrigen Probefahrt mit dem neuen Dampfschiffe „Oskarshamn" explodirte der Kessel und machte das Schiff zum Wrack. Drei Personen wurden schwer, darunter eine lebensgefährlich, verletzt. (N. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 24. Juli. [Truppenübungen; Polizeidirektion; Raubmord; Papiergeld 2c.] Trotz der fürchterlichsten Hitze üben sich die neuen Rekruten und werden so rasch wie möglich in allen Evolutionen mitten im Staube gedrillt. Es wird dies unfehlbar viele Augenkranke erzeugen; allein was hilft's, das Versäumte muß nachgeholt werden! — Mehemed Pascha, der Polizeiminister, ist, wie gemeldet, nach Kreta abgegangen; derselbe soll neue Instruktionen mitbringen, über welche zwar nichts verlautet, die aber, wenn man auf die Wahl der Person, die sie überbringen soll, achtet, keine anderen sein dürften, als energischer gegen die Aufwiegler aufzutreten. Da aber auch die Hauptstadt, so wie die übrigen Provinzen des Reiches weit entfernt sind, Muster der öffentlichen Sicherheit abgeben zu können, so ist Mehemed Reschid Pascha, Mitglied des Kriegsrathes, als Stellvertreter für die Polizeidirektion hier ernannt worden. — Dieser Tage ward ein Raubmord ausgeführt an dem reichen Franzosen Hrn. Audibe (Vater) demselben, der das Tivoli in Berlin gegründet, und dessen einer noch lebender Sohn wegen Wechselfälschung gerade im Gefängnisse saß. — Das Papiergeld fällt immer mehr im Werthe, selbst das Kupfer fängt an, in den Provinzen zu fallen. In Brussa ist beschlossen worden, daß 100 Piaster Gold- 150 Kupfer sein sollen. Der englische Lire stand gestern hier 174 Piaster, also der preußische Thaler 25½ Piaster. Sie sehen, daß bald der Piaster gleich einem Silbergroschen ist. — Es sind in einem eigenen Lazarethe an den Dardanellen schon 67 verstümmelte Türken von dem Grahowoer Blutbad angekommen. Es ist das ein schrecklicher Anblick, welcher unfehlbar zur Rache aufstachelt. Gott bewahre uns vor der Sühne, um die das Blut zur Rache gen Himmel schreit! Wie dürfen Regierungen gegen die Barbarei der Türken den Mund aufthun und über Mangel der Civilisation der Osmanli klagen, wenn sie sich zu gleicher Zeit als warme Vertheidiger montenegrinischer Kannibalen aufwerfen! (K. Z.)

— [Lord Stratford.] Dem „Univers" wird geschrieben: „Man spricht von der bevorstehenden Rückkehr Lord Stratford's, nicht als englischer Gesandter, sondern als geheimer Rath des Sultans. Das ist kein Scherz. Lord Stratford kommt als einfacher Privatmann zurück, um dem Sultan mit seiner alten Erfahrung und seiner Einsicht bei der Ausführung des Hattischeriffs beizustehen, von welchem der edle Lord einer der Haupt-Redakteure ist. Man schreibt ihm die Absicht zu, hier in Konstantinopel den Sturz des Ministeriums Derby und die Rückkehr Lord Palmerstons in die Regierung abzuwarten, um alsdann seinen Gesandtschaftsposten wieder anzutreten.

Aus Dalmatien, 29. Juli. [Der Konflikt an der montenegrinischen Grenze.] Kemal Effendi, der türkische Pfortenkommissar für die Herzegowina, hat endlich heute über Skutari von Ali Pascha aus Podgorizza direkte amtliche Nachrichten über die Kämpfe seiner an der montenegrinischen Grenze aufgestellten Truppen mit den Czernagorzen erhalten. Am 3. d. M. langte in Podgorizza ein Tabor Nizamtruppen und 400 albanesische Freiwillige zur Verstärkung der dortigen Garnison an; sie wurden am 17. d. M. zum Grenzdienste kommandirt. Auf die Nachricht, daß sich unter den Freiwilligen auch der Vater des in Konstantinopel von den Montenegrinern meuchlings gemordeten Zuza, eines Vetters des Fürsten Danilo, befinde, entsendete der Senatspräsident starke Abtheilungen an die Grenze, weil er befürchten mußte, daß der Vater des Ermordeten in Ausübung der Blutrache in der Berda und Lissanska Nahia eine Schilderhebung gegen den Fürsten Danilo veranlassen könnte. Am 23. d. M. griffen die Montenegriner einen 20 Mann starken türkischen Kordonposten an und trieben ihn in die Flucht. Die Arnauten vergriffen sich an dem Postenkommandanten Jußbassa und führten ihn dem Ali Pascha gebunden vor, damit er ihn ob seiner bewiesenen Feigheit vor ein Kriegsgericht stelle. Am 24. d. M. wurde der Kordon gegen Sputsch verdoppelt; die Türken wurden mit den Montenegrinern handgemein und drangen bis nach Formaki vor. Als diese Nachricht in den Thälern der Moratschka bekannt geworden war, erhob sich der Volksstamm der Piperi und schloß sich den Türken an. Ali Pascha hat seine Truppen, nachdem die ganze Kordonskette alarmirt war, am 25. wieder zurückgezogen und zwar im Einverständnisse mit dem Senator Wucotic, der die Exzesse der Czernagorzen höchlich mißbilligte. Beim Abgange des Kuriers von Podgorizza herrschte am 26. d. M. an der Grenze wieder die tiefste Ruhe, denn beide Theile ersetzten ihre Grenztruppen mit anderen Mannschaften. (Ostd. P.)

Asien.

Bombay, 6. Juli. [Ergänzungen.] Ueber die Zustände und Vorfälle in den einzelnen Distrikten bringen folgende im India House eingegangene Depeschen das Nähere: Audh. Sir H. Grant griff am 13. Juni einen großen Rebellenhaufen bei Nawabgunge, auf der Tusabadstraße an, und zersprengte ihn nach hartem Kampf, in welchem er 600 Mann tödtete und 6 Kanonen erbeutete; unter den Gefallenen befand sich der Radschah von Airowlee, einer der Anführer der Rebellen. Radschah Khan Singh ist in seinem Fort bei Schahgunge eingeschlossen, allein die Rebellen haben bis jetzt nichts gegen dasselbe erreicht. Der Radschah hat sich an die Regierung um Geld und Munition gewendet, welche ihm werden geliehen werden. — Abtheilung Benares. Die Bezirke Azinghur und Jhazipore sind durch die Ankunft von Rebellenschaaren aus Jugdespore wieder desorganisirt worden. Beim Herannahen des Brigadier Douglas hat das Gros derselben unter Ummer Singh sich aus Ghumer davon gemacht und ist gegen Süden geflohen, aber mehrere große Haufen überschritten den Ganges von Neuem und wandten sich gegen Audh, auf dem Marsch viel große Städte plündernd. Der Rest des Benaresbezirks ist ruhig. — Bezirk Goruckpore. Die unter Major Cox stehende Heersäule, welche den Radschah von Bansee befreit hat, verfolgte, mit den Anhängern des genannten Häuptlings vereinigt, die unter Mekmui Dassain fliehenden Rebellen über die Grenze nach Audh, und hat nach ihrer Rückkehr die Rebellen angegriffen und bei Amorba aus dem Westen verjagt. — Abtheilung Allahabad. Diese Abtheilung ist ganz ruhig mit Ausnahme der Grenze Pergunnah's im Allahgesadbezirk, die einigermaßen gestört war. Ein großer Haufe Streifzügler ist in der Nähe von Soram durch eine kleine vom Brigadier Richaz (?) abgesandte Truppenzahl angegriffen und versprengt worden; bei einem Angriff, den das 6. Madras leichte Kavallerie machte, wurden 31 Mann getödtet und 11 gefangen genommen. Der Bandabezirk fängt an ganz ruhig zu werden. — Abtheilung Agra. An der Südgrenze der Bezirke Agra, Mynpurie und Atowak herrschte in Folge der Zustände von Gwalior einige Aufregung, aber die rasche Truppenbewegung, die von allen Seiten gegen Gwalior stattfand, und die von Sir Hugh Rose ergriffenen kräftigen Maaßregeln, welche am 10. d. zur Wiedereinnahme der Stadt und Veste von Gwalior führten, haben Ruhe und Vertrauen wieder hergestellt. — Fewsing, der rebellische Radschah von Dynpurie, hat sich gegen Zusicherung seines Lebens dem Magistrat von Etawas (Etawah?) ergeben. Die Abtheilung Dirnt ist ganz friedlich. — Abtheilung Rohilkund. Die Bezirke Bodahow, Bignour und Moradabad sind ruhig. Bei Buheree im Bezirk Bareilly ist eine Rebellenbande von einer kleinen, zur Rohilkund-Armee gehörenden Heersäule und der Kuttoipolizei unter Kapitän Kostoman zersprengt worden; es wurden dabei 70 Rebellen getödtet. Der berüchtigte Mulwi Ahmeedole Fahkan von Fyzabad und Lucknow ist im Bezirk von Schajehanpore zu Pawean, welchen Ort er mit 5000 Mann angegriffen hatte, erschlagen worden. — Bengalen. Die Rebellen unter Ummer Singh, die, nachdem Sir Edw. Lugard sie aus den Jugdespore-Dschungels geworfen hatte, sich anfangs nach dem Gawliporebezirk gewendet, haben Kehrt gemacht und ergießen sich über die östliche Seite Bengalens, wo sie alle Dörfer, deren Bevölkerung gut gesinnt scheint, plündern und niederbrennen. Die Station Gyahas ist durch 300 Madrasser Schützen verstärkt worden. Das kgl. 77. Regiment, 599 Mann stark, ist von Australien angelangt und wird sofort gegen Dinapore vorgeschoben werden. Ein Flügel vom 2. Bataillon des 60. Regiments Schützen ist nach Dakka in Centralindien gesandt worden. — Nagpore Yenkut Rao, der rebellische Zemindar vom Arpegli im Chandabezirk, ist von den Anhängern des Zemindar Ahirae gefangen worden." Ein Nachtrag enthält noch Folgendes: „Abtheilung Patna. Oberst Atwug (?) and Kapitän Sothebу von der königlichen Flotte, welche Brigadier Rowcroft mit einer kleinen Truppenzahl abgeschickt hatte, griffen am 26. Juni, 5 Meilen westlich von Kuptamgunge den Mohammed Hussein an, brachten ihm eine vollständige Niederlage bei und nahmen ihm seine ganze Lagerequipirung ab. Die Rebellen sind in den Schahabezirk gedrungen, wo Raub und Mord ihren Weg bezeichnen; die der britischen Herrschaft Ergebenen haben am meisten zu leiden. — Gwalior. Die Rebellen aus Gwalior mit Tantia Topi überschritten den Tschambul und erreichten Sincemon am 24. Juni. Am 26. schätzte man ihre Zahl, den Lagertroß mitgerechnet, auf 15,000. Sie haben noch einige kleine Kanonen auf Elephanten. Sie scheinen unentschlossen, ob sie Jeypore oder Tschurpore angreifen sollen. Eine fliegende Heersäule unter General Roberts aus Nussirabad rückte am 27. gegen Jeypore. Brigadier Showers marschirte in der Nacht des 26. nach Puttihpore ab. Er sollte durch ein von Batpore nach Agra zurückkehrendes Detachement verstärkt werden. — Jeypore. Die erste Kunde von den Bewegungen der Rebellen verursachte hier große Aufregung, aber sie hat sich seitdem bedeutend gelegt. — Mhow. Eine fliegende Heersäule wird in Mhow organisirt, um am ersten besten Punkte, der ihrer bedarf, verwendet zu werden. — Bombay. Seit Abgang der letzten Post hat innerhalb dieser Präsidentschaft nichts von Wichtigkeit verlautet."

Amerika.

Newyork, 17. Juli. [Neueste Nachrichten.] Nach einem Berichte aus Washington, welchen der Newyork-Herald mittheilt, ist am 15. d. M. ein außerordentlicher Kourier mit Depeschen für den amerikanischen Gesandten, Forsyth, nach Mexiko abgeschickt worden, in welchen es gebilligt wird, daß er seine diplomatische Beziehung zur mexikanischen Regierung abgebrochen hat und in welchen er zugleich instruirt wird, die Gesandtschaft zurückzuziehen und nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren. — Der Marineminister in Washington hat ein Kriegsschiff nach Hayti beordert, um amerikanische Bürger auf der Insel Navaza, welche auf dieser angeblich von Hayti unabhängigen Insel Guano graben, zu beschützen. Es wird von ihnen behauptet, daß der Anspruch Hayti's unrechtmäßig sei, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Insel den Vereinigten Staaten annektirt werden, da sie die Windward-Passage beherrscht und gleichsam Hayti, Kuba und Jamaika bewacht. — Nach dem Bericht der Einwanderungskommissare landeten in Newyork in der am 14. Juli beendeten Woche 4203 Einwanderer und total seit dem 1. Januar 40,561 gegen 101,090 in derselben Zeit v. J. — Der am 15. d. Abends von Jersey City abgehende Expreßzug kam 6 Meilen östlich von Port Jervis durch eine zerbrochene Schiene aus dem Geleise und stürzte einen Damm von cirka 400 Fuß Höhe hinunter. Die dem Sturz folgende Scene läßt sich kaum beschreiben. Trümmer der Waggons und die aus den Waggons geschleuderten Personen lagen im bunten Haufen durcheinander; dazu das Röcheln der Sterbenden, das Geschrei der Kinder, kurz die Verwirrung war schrecklich. Sechs Personen wurden getödtet und eine so schwer verwundet, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Außerdem sind 44 Personen mehr oder weniger verletzt, davon 11 gefährlich. Nachdem sich der erste Schrecken etwas gelegt hatte, wurden die Verwundeten nach Port Jervis geschafft, wo sie auf's Beste verpflegt werden. — Von der Utah-Armee sind in St. Louis Berichte von Fort Kearney bis zum 30. v. M. und von Leavenworth bis zum 15. d. M. eingetroffen. Von Leawenworth meldet man, daß am 6. d. General Harney mit seiner Truppen-Abtheilung 75 Meilen unterhalb Fort Kearney lagerte. Col. Monroe's Abtheilung befand sich unterhalb des südlichen Zaunes des Platteflusses, und Col. May war noch etwas weiter zurück. Der Gesundheitszustand der Truppen war sehr gut. Die Offiziere in Kearney sollen die Nachricht erhalten haben, daß General Johnston mit seiner Armee in die Salzseestadt eingerückt sei, doch ist dies höchst wahrscheinlich ein Irrthum. (B. B. Z.)

Newyork, 18. Juli. [Revolution in Mexiko.] Ein hier aus der Havannah angekommener Dampfer hat die Nachricht von dem in Mexiko erfolgten Ausbruch einer Revolution gebracht. Die Hauptanstifter derselben waren verhaftet und General Yanez war zum Oberbefehlshaber ernannt worden. Miramon hatte den der konstitutionellen Partei angehörigen Degollado geschlagen und die Stadt Guadalajara wieder eingenommen.

— [Die größte Brücke der Welt], fünfmal länger als die berühmte Röhrenbrücke über die Menaistraße, wird jetzt über den St. Lorenzstrom in Kanada geschlagen. Sie besteht aus 24 Spannungen von je 242 Fuß, während die Mittelspannung 330 Fuß mißt, somit an und für sich schon eine ganz ansehnliche Brücke vorstellt. Die Auffahrten mit einbegriffen wird die ganze Brücke ungefähr 9800 Fuß lang und mit ihren Eisenröhren 60 Fuß über dem Fluß zu liegen kommen, der dort eine Geschwindigkeit von 10 englischen Meilen in der Stunde hat. Die Eisentuben werden zusammen an 10,000 Tonnen wiegen, die auf massiv gemauerten Pfeilern zu liegen kommen. Die Kosten dieses Baues werden ungeheuer sein; aber sie lassen sich nicht umgehen, wenn West-Kanada vermittelst seiner großen Centralbahn mit den Küstenstaaten Nordamerika's bleibend verbunden sein soll.

— [Das Erdbeben in Mexiko.] Der „Newyork Herald" enthält eine längere Beschreibung des Erdbebens, von welchem die Stadt Mexiko am 19. Juni heimgesucht worden ist. Wir geben nach der „H. B. H." folgenden Auszug: Die Stöße dauerten ungefähr 3 Minuten, obgleich die heftigsten Erschütterungen sich im Zeitraume von 2 Minuten ereigneten. Der erste Stoß kam von Süd-Südost, und ihm folgten drei aus derselben Richtung, als die Bewegung sich plötzlich nach dem Osten und Westen wandte und vier schwere Schläge versetzte, denen andere von geringerer Stärke folgten. Das Ereigniß erzeigte in der ganzen Stadt die ungeheuerste Aufregung, und dieselbe dauerte 3—4 Tage in voller Stärke fort. In der ersten Nacht und dem darauf folgenden Tage strömte die Bevölkerung nach den Squares und Hauptplätzen der Stadt. Es herrichte die allgemeine Ueberzeugung, daß das Erdbeben sich 34 Stunden nach seinem ersten Erscheinen wiederholen würde. Glücklicherweise stellte es sich jedoch nicht ein. Der Umfang dieses Erdbebens ist bis jetzt (bis zum 30. Juni) noch nicht in Erfahrung gebracht worden; aber man weiß bereits jetzt, daß es sich über eine Fläche von mehr als 600 Meilen erstreckt hat. Es ist auch bis jetzt unmöglich gewesen, herauszustellen, von woher die Stöße kamen. Einige neigen sich der Annahme zu, daß sie an dem Vulkan Jorullo in Michoacan ihren Ausgang nahmen, da die Stadt Patzcuaro fast gänzlich zerstört worden ist; Andere meinen, die Stöße wurden durch innere Bewegungen der Erde an der Pacifickküste in der Nähe von Acapulco erzeugt, da der Flecken Chilpancingo außerordentlich stark gelitten hat, indem 60 Häuser eingestürzt sind. Die beiden Aquadukte, welche das Wasser in die Stadt leiten, sind außerordentlich beschädigt, besonders der eine, welcher am Garita de Belen in die Stadt einläuft. Dieser ist an mehreren Stellen vollständig zerbrochen und über die ganze Linie bis Chapultepe sind die Bogen horizontal gebrochen, woraus sich erweist, daß sie einer starken oszillirenden Bewegung unterworfen waren. Das Wasser ward auf der ganzen Linie aus den Aquadukten hinausgeschleudert. Der Schaden, den diese öffentlichen Bauten erlitten haben, wird eine große Summe zur Wiederherstellung erforderlich machen, und inzwischen wird die Versorgung mit Wasser in der Stadt nur eine sehr spärliche sein. In vielen Theilen der Stadt öffneten sich tiefe Spalten in der Erde. An manchen Stellen zeigt der Boden an den Seiten der Risse eine unregelmäßige Erhöhung von mehreren Zollen. Die Straßen sind an mehreren Stellen in weiter Strecke gesprungen, und einige Spalten, die wir gesehen haben, waren weit genug, um einen Finger hineinzulassen. Die Wasserröhren sind in der ganzen Stadt an vielen Stellen zerbrochen worden, und kleine Quellen sind plötzlich zum Vorschein gekommen. Die in der Hauptstadt Mexiko erlittenen Verluste werden auf 5—6 Millionen geschätzt. Die Anzahl der Leichen, die in den verschiedenen Theilen der Stadt aus den Ruinen herausgegraben worden sind, beläuft sich auf ungefähr 20. Man besorgt, daß noch nicht alle Todte ausgegraben sind. Die Klöster San Fernando, San Francisco, Profesa, San Geronimo, San Juan und das Sagrario, so wie der Nationalpalast sind stark beschädigt.

Havannah, 9. Juli. [Sklavenschiff.] Die Brigg „C. Perkins" von Newyork ist im Hafen versenkt worden. Man wußte, daß sie eine Sklavenladung gelandet hatte und ihre Papiere waren auf dem amerikanischen Konsulat zurückgehalten worden. Nach einem vergeblichen Versuche, den Konsul zur Herausgabe der Papiere zu bestechen, wurde das Schiff versenkt. Das Schiff „Competitor" war mit 225 Kulis angekommen, darunter befanden sich 11 Frauen, die ersten Kulifrauen, die in Kuba eingetroffen sind.

Bogota, 12. Juni. [In Betreff des Caß-Herran-Vertrages] ist noch kein Beschluß gefaßt. Die beiden Häuser der Legislatur waren im Zwiespalt darüber. Es war ein Gesetz zur Annahme gelangt, welches die Regierung beauftragt, Arsenale und Docks auf der Insel Taboga anzulegen und diese, so wie alle anderen zu Neu-Granada gehörenden Inseln, sowohl an dem Atlantischen Meere als an der Südsee, mit Ausnahme der Insel San Andreas, dem auswärtigen Handel zu verschließen; selbst für die Insel Manzanilla, auf welcher Aspinwall erbaut ist, findet keine Ausnahme statt. Der Konsul der Vereinigten Staaten hat gegen die Maaßnahmen Protest eingelegt

---

Militärzeitung.

Schweden. [Manöver.] Auch in Schweden werden nach dem Vorbilde vieler anderer Staaten in diesem Jahre große Truppenübungen unter dem persönlichen Befehle des Kronprinzen abgehalten werden. Es ist dazu bereits bei Axevalla auf der schwedisch-norwegischen Grenze ein Lager aufgeschlagen worden, und soll es in der Absicht liegen, diesen für die Bewegung aller Waffengattungen und für alle denkbaren Gefechtsformen gleich geeigneten Punkt auch fernerhin alljährlich zu dergleichen Uebungen zu benutzen. Für diesmal werden daselbst 2 schwedische und 2 norwegische Halbbatterien Artillerie mit im Ganzen 16 Geschützen, 5½ Schwadron schwedische und 2 Eskadrons norwegische Reiterei, 13½ Bataillone schwedische und 4 Bataillone norwegische Infanterie, zusammen also 17½ Bataillone, 7½ Schwadronen und 4 halbe Geschützzüge vereinigt werden.

Portugal. [Armee und Flotte.] Die portugiesische Armee besteht gegenwärtig aus 18 Infanterieregimentern zu je 2 Feld- und 1 Depotbataillon, 9 Bataillonen Jägern zu 6 Feld- und 1 Depotkom-

(Fortsetzung in der Beilage.)